



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/021/2016)**

**am Donnerstag, 28. Januar 2016,**

**18:00 Uhr**

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,  
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Dirk Hilbert

CDU-Fraktion  
Heike Ahnert  
Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.  
Tilo Kießling  
Anja Stephan

SPD-Fraktion  
Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion  
Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder  
Anke Lietzmann  
Carsten Schöne

beratende Mitglieder  
Markus Degenkolb  
Detlef Lenk  
Claus Lippmann  
Thomas Wünsche  
Georg Zimmermann

Fraktion Alternative für Deutschland  
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder  
Franziska Grimm  
Jan Güldemann

beratende Mitglieder  
Sabine Bibas  
Gunther Reinsch

Stellvertretende Mitglieder  
Ulrike Caspary

Vertretung für Frau Tina Siebeneicher

Christian Georgi  
 Claudia Joseit  
 Johannes Richter

Vertretung für Frau Angelika Fischer  
 Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
 Vertretung für Frau Heike Riedel

**Abwesend:**

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl  
 Heike Riedel

beratende Mitglieder

Angelika Fischer  
 Roland Wirlitsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

beratende Mitglieder

Robert Kasperan  
 Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
 Ekaterina Kulakova  
 Jan Pratzka  
 Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
 Christoph Stolte

**Verwaltung:**

|                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| Frau Puschbeck | Jugendamt                   |
| Frau Hader     | Jugendamt                   |
| Herr Matzanke  | Jugendamt                   |
| Herr Kühn      | Jugendamt                   |
| Herr Hirche    | EB Kindertageseinrichtungen |
| Frau Haase     | GB 5                        |
| Frau Eulitz    | Rechtsamt                   |

**Gäste:**

|              |     |
|--------------|-----|
| Frau Rieger  | INT |
| Frau Förster | VSP |

**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

**T A G E S O R D N U N G****Öffentlich**

- 1** Kontrolle der Niederschrift vom 26. November 2015
- 2** Informationen/Fragestunde
- 3** Nachbesetzung Steuerungsgruppe
- 4** Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen
- 5** Berichte aus den Unterausschüssen

**V0862/15**  
**1. Lesung (beschließendes Gremium)**

**Nicht öffentlich**

- 6** Informationen

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 21. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wird ohne Einwände einstimmig bestätigt.

**1 Kontrolle der Niederschrift vom 26. November 2015**

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass sie einstimmig bestätigt wird.

**2 Informationen/Fragestunde**

**Frau Bibas** berichtet über das Ergebnis der Untersuchung von Möglichkeiten zur Öffnung von Schulhöfen für die Öffentlichkeit. Zu diesem Thema wurde eine E-Mail vom Landesjugendamt in der Sitzung ausgegeben.

**Herr Lippmann** gibt eine Ausführung zur bereits versandten Information Nr. 1/2016 des Jugendamtes.

**Herr Reinsch** fügt ergänzend die aktuellen Zahlen (Information Nr. 1/2016) der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (folgend: uaM) an Dresdner Schulen hinzu. Die Bildungsberatung für die uaM erfolge zeitnah in der Sächsischen Bildungsagentur.

**Frau Lässig** möchte wissen, ob es bei der Nutzung der Sporthallen durch Sportvereine Einschränkungen gebe, so in den Sporthallen, die z. B. auch durch freie Träger genutzt werden.

**Herr Lippmann** meint, die Antwort müsse er nachreichen.

**Herr Schreiber** fragt, wie viel uaM aktuell in Dresden untergebracht seien und nicht schulpflichtig bzw. schulfähig seien und wie deren Tagesablauf aussehe. Hintergrund der Frage sei, dass es einige freie Träger gebe, die Angebote für solche uaM bereithalten aber von Seiten des Jugendamtes kein Platz abgerufen worden sei.

**Herr Lippmann** führt aus, es seien aktuell 199 uaM in Obhut genommen worden. Insgesamt gebe es noch 74 Altfälle, die Hilfe zur Erziehung (folgend: HzE) in Anspruch nehmen. Die uaM, bei denen keine Schulbildung möglich sei, könnten von den Werkstätten aufgenommen werden. Vom Freistaat fehle noch die grundsätzliche Regelung zur Finanzierung solcher Maßnahmen. Der Freistaat habe hierzu mündlich eine ablehnende Antwort angekündigt. Die Finanzierung sei unklar, daher könnten die Plätze bei den freien Trägern nicht abgerufen werden.

**Herr Schreiber** möchte genau wissen, wie viele uaM es gebe, die nicht schulpflichtig bzw. schulfähig seien.

**Herr Reinsch** erläutert, es müsse rechtlich geklärt werden, was beispielsweise mit den uaM passiere, bei denen keine oder eine sehr geringe Schulbildung vorliege.

**Herr Lippmann** führt aus, der Erkenntnisprozess laufe noch, mehrere Termine dazu stünden noch an. Für die uaM, die nicht in das Regelschulsystem passen, würden Beschulungen angeboten.

**Herr Degenkolb** betont, gerade für die uaM, die nicht in das Regelschulsystem passen, müsse eine Regelung gefunden werden.

**Herr Schreiber** hebt hervor, unter den Flüchtlingen gebe es Kinder, die noch nie eine Schule besucht hätten, diese Kinder gälten derzeit als nicht beschulbar. Für diese Kinder müsse erst einmal die Voraussetzung geschaffen werden, dass diese eine Regelschule besuchen können. Er fragt nach, ob es solche Kinder in Dresden gebe, da die freien Träger die Kosten für die Bereitstellung solcher Plätze tragen müssten.

**Herr Lippmann** erklärt, das Jugendamt hätte die freien Träger angeschrieben, solche Angebote auch weiterhin bereit zu halten. Den betroffenen Trägern sei Unterstützung bei den Personalkosten angeboten worden. Eine klare Aussage zur Finanzierung solcher Fälle werde noch vom Freistaat benötigt.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet darum, dem Jugendhilfeausschuss bis zur nächsten Sitzung entsprechende Zahlen vorzulegen.

**Frau Litzmanns** Fragen zur Besetzung der Steuerungsgruppe (TOP 3) werden vollumfänglich beantwortet.

**Herr Schreiber** fragt, ob es einen neuen Sachstand zur Finanzierung der Stelle bei dem Projekt „Spike“ gebe und ob die Verwaltung Gespräche mit dem Träger geführt hätte.

**Herr Lippmann** antwortet, mit dem Träger seien Gespräche geführt worden. Alles weitere werde im Unterausschuss Förderung beraten.

**Frau Stadträtin Ahnert** fragt nach der Zeitschiene für den Wirtschaftsplan des EB Kita. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Investitionsmittel für den Bereich Kita bereitgestellt werden und ob der Rechtsanspruch für 2017 erfüllt werden könne.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** führt aus, die Verwaltungsvorschriften dazu befänden sich gerade in der Bearbeitung und sollen dann in der Klausur Ende Februar 2016 Thema sein. Insbesondere die zu erwartenden Bundesmittel sollen für den Bereich Kita verwendet werden.

**Herr Schreiber** betont, da z. B. in der Kita Oskar-Seyffert-Straße uaM untergebracht seien, könne dieses Grundstück nicht wie geplant verkauft werden. Dem EB Kita fehlten nun diese Verkaufserlöse, er möchte wissen, ob es hierzu eine Klärung gegeben hätte.

**Frau Bibas** erklärt, die beiden Grundstücke gehören nicht mehr zum EB Kita. Der EB Kita erhalte den Verkehrswert der Grundstücke, dieser liege aber unter dem eigentlichen Verkaufswert, die Differenzsumme soll von der Kämmerei ausgeglichen werden. Entsprechend müsse eine Vorlage erstellt werden.

**Herr Lippmann** fügt hinzu, es sei gesichert, dass eines der beiden oder beide Objekte wie angedacht genutzt werden, die entsprechende Ausgleichssumme würde dem EB Kita zur Verfügung gestellt werden.

### 3 Nachbesetzung Steuerungsgruppe

Die beiden Bewerberinnen **Frau Rieger** und **Frau Förster** stellen sich kurz vor.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** fragt nach, ob jemand der offenen Abstimmung widerspricht. Da von Seiten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses widersprochen wird, wird die geheime Wahl durchgeführt.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 3**. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Jugendhilfeausschusses an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**Der Oberbürgermeister** schließt den Wahlvorgang.

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel: | 14 |
|-------------------------------------|----|

#### Ergebnis der Mehrheitswahl:

|                |           |
|----------------|-----------|
| Angela Rieger  | 7 Stimmen |
| Katrin Förster | 7 Stimmen |

Da keine Kandidatin die Stimmenmehrheit erzielt hat, erfolgt ein zweiter Wahlgang.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** eröffnet den zweiten Wahlvorgang zu **TOP 3**. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Jugendhilfeausschusses an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**Der Oberbürgermeister** schließt den Wahlvorgang.

|                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel: | 14                     |
| Anzahl der abgegebenen Stimmen:     | 14, davon 1 Enthaltung |

**Ergebnis der Mehrheitswahl:**

|                |           |
|----------------|-----------|
| Angela Rieger  | 6 Stimmen |
| Katrin Förster | 7 Stimmen |

Somit ist Frau Förster als neues Mitglied in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Teilfachplanes gewählt. **Frau Förster** nimmt die Wahl an.

**4 Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen** **V0862/15**  
**1. Lesung (beschließendes Gremium)**

Die Vorlage wird durch **Frau Bibas** eingebracht.

**Herr Schreiber** führt aus, in den vergangenen Tagen seien einige E-Mails zu dem Thema bei ihm eingegangen. Ihn interessiert, wie Frau Bibas den Vorschlag aus einer E-Mail, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages neu zu fassen, werte. Er verweist auf ein Gutachten. Unter Punkt 4 – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – sei festgehalten: „Die Stadt Dresden muss Fachberatung für Kindertagespflege vorhalten. Die Kindertagespflegepersonen müssen sich dieser Fachberatung nicht bedienen, sie sind zu Inanspruchnahme von Fachberatung im Gegensatz zu Kindertageseinrichtungen überhaupt nicht verpflichtet (§ 21 Absatz 3 SächsKitaG).“ Das Gutachten sei von 2014, im Jahr 2015 sei das SächsKitaG geändert worden.

**Frau Marth** meint, in der Begründung sei die Rede von 25 Kindertagespflegepersonen, die eine abweichende Vereinbarung wollen. In der ausgegebenen Anlage 1 stünden jetzt nur 11 Kindertagespflegepersonen. Sie möchte wissen, wie die Tendenz bei den 49 Fällen sei, die noch in Bearbeitung seien.

**Herr Stadtrat Kießling** interessiert am meisten, was die Stadt gewährleisten müsse, gleichgültig, bei welcher Betreuungsform Eltern ihre Kinder unterbringen, dass es sich immer um eine verlässliche und gleichmäßig hohe Form der Betreuung handle. Tagespflege sei für viele Eltern nicht die erste Wahl, deshalb sollte die Qualität der Kindertageseinrichtungen gleichwertig sein. Er möchte eine Abschätzung der Lage, was passiert, wenn die Tagespflegepersonen auch in der Folgeverhandlung die Vereinbarungen nicht unterschreiben.

**Frau Bibas** führt aus, die Vorlage enthalte die ersten Tagespflegepersonen, mit denen man zu einem Verhandlungsende gekommen sei. Weitere Vorlagen mit Tagespflegepersonen würden noch folgen. Die Vorlage wäre nicht in der Form eingereicht worden, wenn der Punkt 2 so akzeptiert werden könne. Kindertagespflege sei ein gleichwertiges Angebot gegenüber einem institutionellen Angebot. Eltern müssten davon ausgehen können, dass die Angebote gleichgestellt seien.

**Herr Schöne** stellt fest, die vorliegenden Mustervereinbarungen seien ein Ersatz für die beschlossenen Mustervereinbarungen, der Verhandlungsspielraum scheinbar gering zu sein. Er bittet darum, bis zum Unterausschuss Kindertagesbetreuung die Qualitätsentwicklungsvereinbarung-



gen zu prüfen. Diese seien in der Mustervereinbarung verankert. Es sei vereinbart worden, dass eine Trennung von Betriebs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen empfohlen werde. Die Verwaltung solle prüfen, inwieweit dies möglich sei, auch unter der Einbeziehung, alle Tagespflegepersonen zum unterzeichnen der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zu bewegen.

**Herr Stadtrat Kießling** fragt nach den Folgen, für den Fall eines Scheiterns der Verhandlungsrunde. Falls dann die Kindertagesbetreuungsplätze nicht mehr zur Verfügung stünden, ob der Bedarf dann auf andere Weise abgedeckt werden könne. Er bittet um eine rechtliche Darstellung, unter welchen Bedingungen die Tagespflegepersonen verpflichtet seien, Verträge mit der Stadt abzuschließen. Zu dem zugesendeten Gutachten hätte er gerne von der Verwaltung eine rechtliche Stellungnahme.

Die Fragen werde **Frau Bibas** im Ausschuss für Bildung (BA Kita) beantworten.

**Herrn Schreiber** interessiert, mit wie vielen Tagespflegepersonen die Stadt verhandelt habe.

**Herr Hirche** antwortet, es sei versucht worden, die jeweiligen Einsender zu einem Gespräch einzuladen. Daraufhin hätte die Stadt ein Schreiben erreicht, in dem die Eingeladenen von möglichen mündlichen Verhandlungen Abstand nahmen. Die Verhandlungen sollen schriftlich geführt werden, das erneute Angebot zu einer mündlichen Verhandlung sei abgelehnt worden. Es habe mit Personen in einer anderen Vorlage Verhandlungen gegeben, die Ergebnisse stünden aber noch aus. Eine Person, die derzeit noch in der Vorlage enthalten sei, hätte jetzt doch die Mustervereinbarung unterzeichnet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodann beendet **Herr Oberbürgermeister Hilbert** die 1. Lesung.

## 5 Berichte aus den Unterausschüssen

**Herr Stadtrat Kießling** berichtet aus dem Unterausschuss Planung. Ein Thema sei der Ausschreibungstext zum stadtweiten Angebot mit mobilen Ansatz und der Ausschreibungstext zum Angebot Sozialarbeit im Kontext Schule an der 129 und 139 Grundschule gewesen, für diese beiden Projekte läge ein Beschluss (A0169/15) des Jugendhilfeausschusses vor. Er schlägt folgende Vorgehensweise für den Antrag „Ausschreibungstexte von jugendhilflichen Angeboten“ vor: Der Antrag soll am 3. März 2016 im Jugendhilfeausschuss behandelt werden, die Ausschreibungstexte sollen vor Beschlussfassung veröffentlicht werden. Dies sei der schnellst mögliche Weg, um ans Ziel zu kommen.

**Herr Schreiber** denkt, die vorgeschlagene Vorgehensweise sei nicht rechtskonform. Die Ausschreibungstexte dürften nicht vor Beschlussfassung veröffentlicht werden.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** empfiehlt, den Antrag im normalen Gremiendurchlauf zu behandeln. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. März 2016 könne der Antrag beschlossen werden und danach das Ausschreibungsverfahren starten. Die Bewerber könnten dann am 21. April 2016 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses bestätigt werden.

Der Leistungsbeginn könnte dann wie im Antrag vorgesehen beginnen.

**Frau Litzmann** führt aus, der vorgesehene Maßnahmebeginn sei am 1. Mai 2016 bzw. am 1. Juli 2016. Die Ausschreibungsfrist sei deshalb so gewählt, damit der Leistungsbeginn eingehalten werden könne. Sie plädiert für die von Herrn Stadtrat Kießling vorgeschlagene Verfahrensweise. Ansonsten müsste eine Sondersitzung erfolgen, damit die Zeitschiene eingehalten werden könne.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** hebt hervor, am 21. April 2016 könnten die Bewerber bestätigt werden. Er sichere zu, dass zügig an der Sache gearbeitet werde, damit könne die Zeitschiene eingehalten werden. Mit rechtlichen Risiken sei bei dieser Zeitschiene nicht zu rechnen.

**Herr Stadtrat Kießling** meint, im Unterausschuss Planung sei versucht worden, einen Weg zu finden, um die Sache zu beschleunigen. Falls die Zeitschiene nicht eingehalten werden könne, sei die Option einer Sondersitzung noch möglich.

**Herr Schreiber** schildert kurz, warum das Thema der Ausschreibungstexte am 18. Januar 2016 im Unterausschuss Planung vertagt werden musste. Er weist noch einmal darauf hin, dass nur ein Ausschreibungstext veröffentlicht werden könne, dem ein Beschluss zugrunde läge.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** führt aus, dass man sich an das normale Verfahren halten sollte, damit sei man auch rechtlich auf der sicheren Seite.

**Frau Stephan** berichtet, die Sitzung des Unterausschuss Hilfe zur Erziehung hätte nicht stattgefunden.

**Herr Schöne** erklärt, der Unterausschuss Kindertagesbetreuung habe am 18. Januar 2016 getagt. Es sei u. a. über den Entzug der Betriebserlaubnis einer Tagespflegeperson informiert worden. Des Weiteren sei über eine Ausschreibung einer Kita auf der Max-Schwarn-Straße und über den aktuellen Sachstand des E-Kitasystems berichtet worden. Kernthema sei die Ausschreibung der Kita auf der Loschwitzer Straße gewesen. Die ersten vier Bewerber aus dem Bewerbungsverfahren seien zu einer Anhörung in der Sondersitzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung am 15. Februar 2016, 18:00 Uhr in der Einrichtung Loschwitzer Straße eingeladen worden.

Der Unterausschuss Förderung hätte nicht getagt, teilt **Frau Stephan** mit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im öffentlichen Teil der Sitzung. Sodann beendet **Herr Oberbürgermeister Hilbert** den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Barbara Lässig  
Mitglied

Maik Augustin  
Mitglied